

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
27 (1880)**

43 (21.10.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586582](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586582)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1880. Donnerstag, 21. October. №. 43.

Bekanntmachungen.

Nachdem Fräulein Lina Meinardus, welche zur Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts in der Stadtmädchenschule und den städtischen Volksschulen bestellt worden ist, einen Lehrerinnen-cursus in der sogenannten Schallensfeld'schen Methode an der Alice-Schule in Darmstadt durchgemacht hat, wird dieselbe am 1. November d. J. einen fünfmonatlichen, zunächst für die an den Schulen angestellten Handarbeitslehrerinnen bestimmten Unterrichts-Cursus eröffnen.

An diesem Cursus können jedoch auch andere Damen theilnehmen, welche sich dieserhalb an Fräulein Meinardus wenden wollen.

Die von Fräulein Meinardus während ihres Aufenthalts in Darmstadt angefertigten Prüfungsarbeiten werden am Mittwoch, den 20. d. M., von 10—12 Uhr Morgens und 3—4 Uhr Nachmittags in der Aula der Stadtknabenschule zur Ansicht ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Octbr. 1880.
v. Schrenck.

Elisabeth-Kinder-Krankenhaus zu Oldenburg.

Geschehen

Oldenburg auf dem Rathhause den 27. März 1880 in der Generalversammlung des Vereins der Freunde des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses.

Der Oberbürgermeister von Schrenck eröffnete die Versammlung und erstattete den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1879, wie folgt.

Unter den Mitgliedern des Curatoriums sei im verflossenen Jahre eine Veränderung nicht eingetreten.

Der Verein der Freunde des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses habe im Jahre 1879 außer den Höchsten Herrschaften und Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg 719 Mitglieder gezählt, nachdem 29 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage



von 203 *M.* 50 *S.*, größtentheils durch Tod ausgeschieden, dagegen 217 neue Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 660 *M.* wieder hinzugetreten seien. Ein Mitglied habe seinen Beitrag verringert. Der Gesamtbetrag der Jahresbeiträge belaufe sich am Schlusse des Jahres 1879 auf 3349 *M.* 45 *S.*, pro 1880 seien zu erheben 3326 *M.* 45 *S.*, da einige Mitglieder ihren Austritt pro 1880 und ferner erklärt hätten.

Im Jahre 1879 seien im Elisabeth-Kinder-Krankenhanse verpflegt: 71 Kinder mit 8755 Verpflegungstagen gegen 79 Kinder mit 9821 Verpflegungstagen im Jahre 1878. Aus dem Jahre 1878 seien übernommen 29 Kinder (14 Knaben und 15 Mädchen); es seien hinzugekommen 42 Kinder (24 Knaben und 18 Mädchen), gestorben 7 Kinder (4 Knaben und 3 Mädchen), entlassen 41 Kinder (21 Knaben und 20 Mädchen); der Bestand zu Ende 1879 habe sich belaufen auf 23 Kinder (13 Knaben und 10 Mädchen). Eine Uebersicht über die Zahl der frankten Kinder und der Verpflegungstage, die Kostenbeträge etc. liege diesem Protokolle an.

Von den Kindern seien verpflegt: 39 auf Kosten von 12 Armencommissionen, 1 auf Kosten des Amtsverbandes Oldenburg, 6 auf Kosten der Elisabethstiftung, 25 auf eigene Kosten, darunter 8 aus der Stadtgemeinde Oldenburg, 16 aus andern Gemeinden des Herzogthums, 1 auswärtiges.

Die Schuld des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses belaufe sich, nachdem der Rest der früheren Anleihe mit 2000 *M.* abgetragen sei, auf den Betrag der neuen Anleihe von 7000 *M.*, welche bei der Ersparungskasse zu 4% Zinsen mit halbjähriger Kündigung aufgenommen sei. Die von Fr. Jda Harbers abgelegte, von den Herren Inspector Weber und Ersparungskassegehilfe Lüdke revidirte Rechnung pro 1879 ergebe folgende Einnahmen:

Kassebehalt de 1878 75 *M.* 82 *S.*, Restanten 394 *M.* 10 *S.*, Zinsen 55 *M.* 40 *S.*, angeliehene Capitalien 7000 *M.*, Jahresbeiträge und Geschenke 6652 *M.* 95 *S.*, aus der Hausbüchse 15 *M.* 54 *S.*, für Wohnung und Verpflegung der Gemeindediakonissen 875 *M.*, Verpflegungsgelder 8971 *M.* 20 *S.*, erstattete außerordentliche Kosten 172 *M.* 85 *S.*, sonstige 10 *S.*, insgesammt 24 213 *M.* 26 *S.*

An namhafteren Geschenken und Vermächtnissen seien eingegangen: aus dem Generalfonds 300 *M.*, von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter 300 *M.* (beide bis weiter bewilligte jährliche Beihilfen), Vermächtniß des Fr. Henriette von Buschmann 300 *M.*, von der Oldenburgischen Spar- und Leihbank 500 *M.*, von den Herren v. Erlanger und Söhnen 200 *M.*,

Ertrag einer Theatervorstellung 547 *M.*, Ertrag eines Kirchenconcertes (Frau Johanna Jachmann-Wagner) 373 *M.*, von Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Erbgroßherzogin 100 *M.*, aus dem Verkaufe gefundener Sachen 44 *M.*, Geschenk der Geschwister Karthaus 600 *M.* (bleibt als Capital erhalten).

Die Ausgabe befaße nach der Rechnung:

Für Unterhaltung des Immobils, Abgaben, Versicherung zc. 549 *M.* 62 *S.*, Kosten des Anbaues 7267 *M.* 43 *S.*, Zinsen 152 *M.* 33 *S.*, Schuldenabtrag 2000 *M.*, für Mobilien und Utensilien 1440 *M.* 70 *S.*, chirurgische Instrumente und Apparate 226 *M.* 84 *S.*, Vergütung für die Diaconissen an das Mutterhaus 1050 *M.*, für den Arzt und die Rechnungsführung 650 *M.*, Dienst- und Arbeitslohn 458 *M.* 90 *S.*, Feuerung 990 *M.*, Beleuchtung 72 *M.*, Lebensmittel und Haushalt 7204 *M.* 79 *S.*, Wäsche und Reinigungsarbeit 291 *M.* 37 *S.*, kleine Reparaturen und Anschaffungen 518 *M.* 58 *S.*, Medicamente zc. 1083 *M.* 97 *S.*, sonstige 402 *M.* 45 *S.*, belegte Capitalien 600 *M.*, Restanten 235 *M.* 80 *S.*, im Ganzen 25194 *M.* 72 *S.*

Die Rechnung schließe dem Obigen nach mit einem Vorschusse von 981 *M.* 46 *S.*

Nachdem die Versammlung beschlossen hatte, den höchsten und hohen Gönnern der Anstalt, insbesondere Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzoge und der Frau Großherzogin, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter und Ihren Durchlauchten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Hsenburg, desgleichen dem Mutterhause in Bethlehem, den beifommenden Behörden und den Freunden des Kinder-Krankenhauses für die der Anstalt auch im Jahre 1879 gewährten Wohlthaten und Geschenke, ebenso auch dem Arzte und den in der Anstalt wirkenden Schwestern den wärmsten Dank auszusprechen, schritt die Versammlung zu den vorschriftsmäßigen Wahlen.

Zu Revisoren für die nächste Rechnung wurden die Herren Inspector Weber und Ersparungskassegehülfe Lüdke, in der Hoffnung, daß dieselben in der bisher bewiesenen entgegenkommenden Weise sich wiederum der Mühe unterziehen würden, wiedergewählt; ebenso wurden die ausscheidenden Mitglieder des Curatoriums, die Herren Oberregierungsrath Barnstedt, Oberkammerherr v. Alten Excellenz, Pastor Roth und die Damen: Fr. H. Becker, Fr. J. von Wedderkop und Frau Oberstaatsanwalt Müller wiedergewählt.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Zur Beglaubigung
v. Schrenck.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 12. October 1880.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Die Rechnung der Stadtkasse pr. 1879/80 wurde nach den Anträgen der Decisionscommission festgestellt. Die in der Anlage verzeichneten Voranschlagsüberschreitungen wurden nachbewilligt.

2. Die Rechnung der Kasse der Gesamtgemeinde pro 1878/79 wurde nach den Anträgen der Decisionscommission festgestellt unter Nachbewilligung der in der Anlage verzeichneten Voranschlagsüberschreitungen.

3. Die Rechnung der Armenkasse pr. 1878/79 wurde nach den Anträgen der Decisionscommission unter Bewilligung der in der Anlage verzeichneten Voranschlagsüberschreitungen festgestellt.

Bei dieser Gelegenheit stellte der Gesamtstadtrath das Ersuchen an den Magistrat, in der nächsten Sitzung Auskunft über den Stand der Angelegenheit, betr. Erstattung der der Wittwe Barthoff verabreichten Unterstützungen zu ertheilen.

Aus der Mitte des Gesamtstadtraths wurde die Frage angeregt, ob nicht die Kosten für Medicamente sich ermäßigen ließen, ohne daß dabei das Interesse der Kranken geschädigt werde, insbesondere, ob es sich nicht empfehle, die von anderen Aerzten ausgestellten Recepte dem Armenarzte zur Genehmigung vorzulegen. Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt.

4. Auf Antrag des Magistrats vom 15. v. Mts. erklärte sich der Gesamtstadtrath mit Anordnung der Zwangserziehung des Knaben Heinr. Eilers einverstanden.

5. Der Monatsbeitrag zur Krankenkasse für Gewerbsgehülfen wurde für November 1880/Mai 1881 auf 50 \mathfrak{M} à Person festgesetzt.

6. Die Pläne und Kostenanschläge für den Bau eines Armenhauses wurden vorgelegt. Es wurde beschloffen, die Großherzogliche Baudirection zu ersuchen, diese Vorlagen einer Prüfung zu unterziehen und sich über die ganze Anlage gutachtlich zu äußern, namentlich auch nach der Seite hin, ob nicht, unbeschadet der Zweckmäßigkeit, Ersparungen eintreten könnten. Mit Festsetzung des Kaufpreises für den Bauplatz auf 6000 \mathfrak{M} erklärten sich Stadtrath und Gesamtstadtrath einverstanden.

II. vom Stadtrath:

7. Zu dem mit den Anwohnern der Moltkestraße wegen Pflasterung der Straße abgeschlossenen Vertrage erklärte der
(Fortsetzung siehe Beilage.)

Beilage zu Nr. 43 des Gemeinde-Blatts vom 21. Octbr. 1880.

Stadtrath seine Zustimmung, zugleich beschloß derselbe die Pflasterung der Koonstraße in der in dem Magistratschreiben vom 18. September d. J. angegebenen Strecke. Die Pflasterungskosten der Moltkestraße, soweit sie der Stadt zur Last fallen, wurden im Betrage von 2500 *M* auf die Straßenkasse übernommen, während die der Stadt zur Last fallenden Pflasterungskosten der Koonstraße ad 1750 *M.* aus der Stadtkasse bewilligt wurden.

8. Auf Antrag des Magistrats vom 17. v. Mts. erklärte sich der Stadtrath mit der von dem Maurermeister Schäfer beantragten Ablösung eines Theils des Canons, welcher auf seinen ihm von der Stadt vererbpachteten, an der Lindenallee belegenen Bauplätzen ruht, einverstanden.

9. Der Antrag des Magistrats auf Herstellung einer Telegraphen-Verbindung zwischen dem Rathhause und der Expedition wurde abgelehnt.

10. Zu § 37 der Ausgaben der Stadtkasse wurden 812 *M* 98 *S* zu den Herstellungskosten des Männerbadeschiffs nachbewilligt.

Die neue Organisation des Handarbeitsunterrichts an der Stadtmädchenschule und den beiden städtischen Volksschulen.

Unterm 9. Februar d. J. wurde auf Antrag des Vorstandes der Mittel- und Volksschulen vom Magistrat und Stadtrath beschlossen, zur Controlle des Handarbeitsunterrichts in der Stadtmädchenschule, in den beiden städtischen Volksschulen, und eventuell auch in den beiden Schulachten des Stadtgebiets bis auf Weiteres eine auf einem Seminar zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen technisch und pädagogisch ausgebildete Inspectrice anzustellen.

Unterm 2. Octbr. d. J. beschloßen die städtischen Collegien in Verfolg des ersten Beschlusses, das Fräulein Lina Meinardus in Oldenburg als Inspectrice über den Handarbeitsunterricht zu Michaelis d. J. unter der Bedingung anzustellen, daß dieselbe die Alice-Industrieschule zu Darmstadt nach vollendetem Cursus mit einem guten Abgangszeugniß verlassen würde.

Fräulein Meinardus hat diesem Erforderniß genügt und wird, wie aus der Bekanntmachung des Magistrats vom 16. d. Mts. hervorgeht, am 1. Novbr. d. J. einen fünfmonatlichen Lehrerinnen-Cursus, zunächst für die an den städtischen Schulen angestellten Handarbeitslehrerinnen eröffnen, an dem jedoch auch andere Damen theilnehmen können. Dieser Cursus hat den

Zweck, die Theilnehmerinnen an demselben mit der sogenannten Schallensfeld'schen Methode bekannt zu machen, in welcher Fräulein Meinardus in Darmstadt unterwiesen ist und welche für den Handarbeitsunterricht an der Stadtmädchenschule und den beiden städtischen Volksschulen eingeführt werden soll. Diese Methode basirt im Wesentlichen auf dem Gedanken, daß auch beim Handarbeitsunterricht, wie bei den anderen Lehrgegenständen ein systematisches Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren stattfinden muß und daß auch hier von allen auf derselben Ausbildungsstufe befindlichen Kindern dieselben Arbeiten vorgenommen werden. Die Erlernung der Methode erfordert erhebliche Zeit und Mühe, da die einzelnen Branchen der weiblichen Handarbeiten mit größter Sorgfalt durchgegangen werden. Aus diesem Grunde wird die Schallensfeld'sche Methode in allen Zweigen des Unterrichts erst Michaelis 1881 in den städtischen Schulen zc. eingeführt werden können, im Stricken jedoch wahrscheinlich schon Ostern 1881.

Der am 1. November d. J. beginnende Cursus wird zwar alle Zweige des Unterrichts umfassen. Von den städtischen Handarbeitslehrerinnen werden jedoch an demselben obligatorisch nur diejenigen theilnehmen, die an den städtischen Schulen den Strickunterricht erteilen. Diese werden dann in der Lage sein, Ostern 1881 in diesem Zweige des Unterrichts nach der Schallensfeld'schen Methode zu verfahren. Von Ostern bis Michaelis 1881 wird dann Fräulein Meinardus diejenigen städtischen Handarbeitslehrerinnen, die im Zuschneiden und Nähen und im Flicker-, Stopfen und Sticken unterrichten, für diese Zweige des Unterrichts in der Methode unterweisen. Im Stricken wird in dem Wintercursus der Unterricht täglich 2 Stunden in Anspruch nehmen. Der Cursus wird in der Aula der Stadtknabenschule erteilt werden.

Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß auch andere Damen außer den städtischen Handarbeitslehrerinnen an dem Cursus theilnehmen werden, wobei namentlich an solche Damen gedacht wird, welche beabsichtigen, später als Handarbeitslehrerinnen angestellt zu werden. Es ist einleuchtend, daß bei eintretenden Vacanzen diejenigen Bewerberinnen, die bereits mit der Schallensfeld'schen Methode vertraut sind, bei übrigens gleichen Qualitäten den Vorzug erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.